

Xtrackers

*Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(Société d'Investissement à Capital Variable)*

Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B-119.899
(die „Gesellschaft“)

Wichtige Mitteilung an die Anteilsinhaber von:

Xtrackers MSCI EM Asia Screened Swap UCITS ETF

1C (ISIN: LU0292107991)

1D (ISIN: LU2296661775)

Xtrackers MSCI Canada Screened UCITS ETF

1C (ISIN: LU0476289540)

(jeweils ein „Teilfonds“ und zusammen die „Teilfonds“)

25. März 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informiert hiermit die Anteilsinhaber der Teilfonds (die „**Anteilsinhaber**“), dass MSCI Limited in ihrer Eigenschaft als Index-Administrator der Teilfonds am 25. Februar 2026 angekündigt hat, dass mit Wirkung zum 2. März 2026 (der „**Stichtag**“) bestimmte Änderungen (die „**Änderungen**“) an der Indexmethodik des Referenzindex jedes Teilfonds (jeweils ein „**Referenzindex**“) vorgenommen werden. Diese sind nachstehend dargelegt.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

A. Überblick über die Änderungen

Aufhebung des Filters für konventionelle Waffen

Jeder Referenzindex schliesst Unternehmen aus, die bestimmte Kriterien aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social and Governance*, „**ESG**“) (die „**ESG-Filter**“) nicht erfüllen. Zum Stichtag wurden die ESG-Filter aktualisiert, um die Ausschlusskriterien in Bezug auf konventionelle Waffen zu entfernen. Die aktualisierten ESG-Filter werden daher angewendet, um Unternehmen auszuschliessen, die:

- nicht über ein Rating von MSCI ESG Research verfügen;
- mit einem MSCI ESG Rating von CCC bewertet sind;
- von MSCI in seinem ESG Business Involvement Screening Research als an umstrittenen Waffen beteiligt eingestuft werden;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschliesslich unter anderem Tabak, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder der Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl; und

- nicht mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen konform sind, einen MSCI Controversies Score von 0 oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Kontroversen im Hinblick auf die Biodiversität und/oder die Umwelt aufweisen.

Änderung des Filters für Atomwaffen

Ab dem Stichtag wird der Umfang des Ausschlusses von Atomwaffen im Rahmen der ESG-Filter dahingehend eingeschränkt, dass Ausschlüsse nun nur noch für Unternehmen gelten, die:

- Atomsprengköpfe oder Atomraketen herstellen; oder
- Komponenten herstellen, die ausschliesslich für die Verwendung in Sprengköpfen oder Raketen bestimmt sind.

Änderung der Regel zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen

Nach der Anwendung der ESG-Filter wendet jeder Referenzindex eine Regel zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen (die „**Regel zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen**“) an, die eine Reduzierung der Treibhausgasintensität um 30% im Vergleich zum jeweiligen Ausgangs-Index jedes Referenzindex anstrebt.

Ab dem Stichtag wird der Index-Administrator eine Wartefrist einführen, wonach jedes Unternehmen, das im Rahmen der Regel zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen ausgeschlossen wurde, eine zwölfmonatige Frist abwarten muss, bevor es wieder für die Aufnahme in den entsprechenden Referenzindex infrage kommt.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass die oben genannten Änderungen keine Auswirkungen auf das Anlageziel, die Anlagepolitik, das Risikoprofil oder die Gebühren des jeweiligen Teilfonds haben.

B. Allgemeine Informationen

Diese Mitteilung dient ausschliesslich Informationszwecken. Die Anteilsinhaber müssen keine Massnahmen ergreifen.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen. Anteilsinhaber sollten bezüglich der spezifischen steuerlichen Konsequenzen nach dem Recht des Staates ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes ihre eigenen professionellen Berater konsultieren.

Exemplare des überarbeiteten Prospekts und der Vorvertraglichen Informationen zu nachhaltigen Investitionen der einzelnen Teilfonds, die die Änderungen widerspiegeln, werden bei nächster Gelegenheit auf der Website der Gesellschaft (www.Xtrackers.com) zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Unterlagen sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter erhältlich, sobald sie verfügbar sind.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die Änderungen sind bei den nachstehend unter Kontakt aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Vertreter in der Schweiz ist DWS CH AG, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, CH-1201 Genf.

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können kostenlos beim Vertreter bezogen werden und sind in elektronischer Form auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Der Verwaltungsrat